



C/2024/7081

21.11.2024

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache M.11539 – LIBERTY MEDIA / DORNA SPORTS)**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7081)

1. Am 14. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Liberty Media Corporation („Liberty Media“, USA),
- Dorna Sports, S.L. („Dorna Sports“, Spanien), kontrolliert von Bridgepoint Group plc (Vereinigtes Königreich) und dem Canada Pension Plan Investment Board (Kanada).

Liberty Media wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Dorna Sports übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Liberty Media besitzt Anteile an einem breiten Spektrum von Medien-, Sport- und Unterhaltungsunternehmen, einschließlich der Formel 1.
- Dorna Sports veranstaltet seit 1992 den Grand Prix der FIM-Weltmeisterschaft (auch bekannt als MotoGP) und hält die exklusiven Vermarktungs- und Fernsehrechte dafür; das Unternehmen ist in den Bereichen Sportmanagement, -marketing und -medien tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11539 – LIBERTY MEDIA / DORNA SPORTS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).